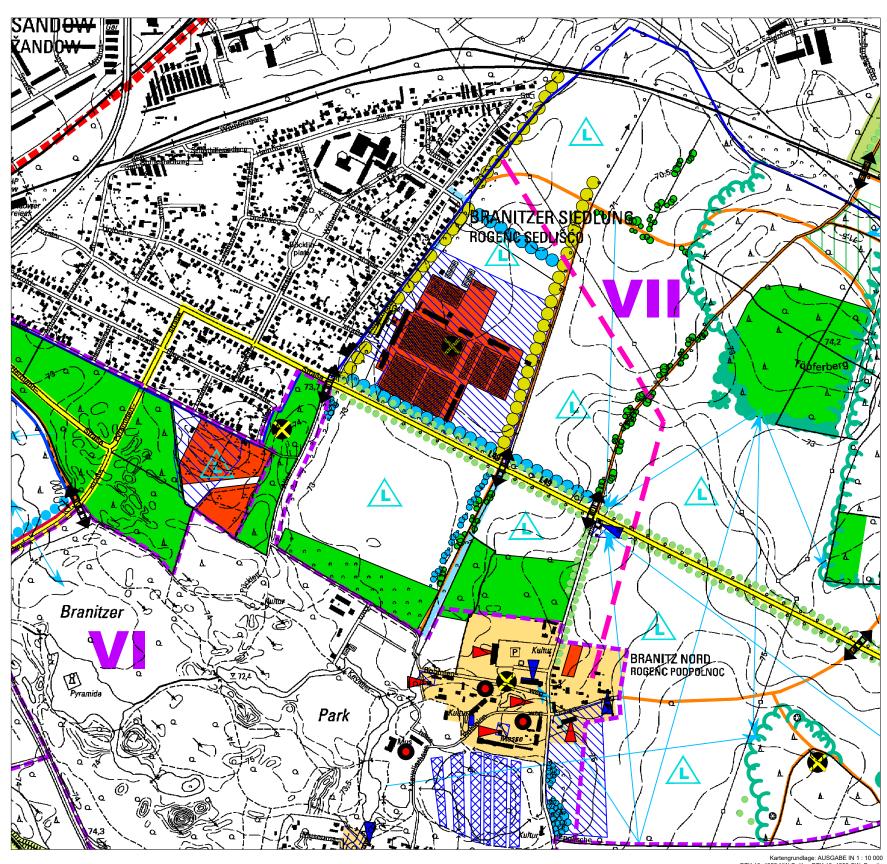
Branitzer Park- und Kulturlandschaft

Anlage 3 Phase 1



LEGENDE

punkthafter Rückbau störender

Nachnutzungskonzept baulicher

Einzelobjekte erforderlich

aufzuwertende Einzelbauten

Nachnutzungskonzept erforderlich

dem Ziel der Nutzungsänderung

Sicherung des Vorkaufsrechtes, Gestaltungskonzept erforderlich

Rückbau störender Werbetafeln

Entwicklung einer typischen Flussaue

Waldumbau (Auslichtung, Herstellung von großzügige

Rücknahme störender Gehölzstrukturen

Ausprägung naturnaher Waldsäume Wiederherstellung von Alleen

Ausprägung von Feldgehölzstrukturen

Rückkehr zur traditionellen Feldwirtschaft

Landschaftsgewässer unter Aufgabe der

Pflege / Sicherung der Flächen

Pflanzung von Einzelbäumen

Auslichten von Gehölzstrukturen

Wiederherstellung eines gartendenkmapflegerischen/ naturschutzfachlichen Verbundsystems

Umnutzung zu einem

Badenutzung

Rückbau störender Zäune

Ergänzungsbau sinnvoll

NEUANLAGE, ERGÄNZUNG, PFLEGE, REGULIERUNG LANDSCHAFTLICHER STRUKTURELEMENTE

Überprüfung bestehender B-Pläne mit

Einzelbauten

GELTUNGSBEREICH

Bearbeitungsgebiet

DENKMALBEREICHSATZUNG

Branitzer Park

BAULICHKEITEN

TEILBEREICH

Vorpark
Spreeauenpark
Tierpark
Spreeaue
Westlich der Spree
Innerer Park
Nordöstlicher Außenpark
Südöstlicher Außenpark

Ver- und Entsorgung

Rückbau 20-kV-Freileitung (unterirdische Verlegung)

Rückbau verbliebener baulicher Reste von Heiztrassen

Anschluss an die zentrale

Abwasserentsorgung

Verkehrsplanung

 Straßenneubau zur Aufnahme und Ableitung des Durchgangsverkehrs von/nach Cottbus erforderlich

verkehrorganisatorische Maßnahmen zur Reduzierung verkehrlicher Belastungen in Wohn-/ Außenparkbereichen erforderlich

> Herstellung der öffentlichen Nutzung erforderlich

Wegeneu-/ausbau erforderlich

Querungen sichern

VERNETZUNGEN

Blickbeziehungen wiederherstellen

Verbesserung der Eingangssituation in den Landschaftsraum

sonstiges

Flächenerwerb durch Stadt Cottbus erforderlich



Flächenerwerb durch Stadt Cottbus dann erforderlich, wenn städtebauliche bzw. denkmalrechtliche Gründe auf anderem Wege nicht durch setzbar sind



Gutachtenerstellung Altlastenverdacht erforderlich; ggf. Sanierung



Sanierung der vorhandenen Bootsanlegestelle

DTK 10, 4252-NW CottbusDTK 10, 4252-SW Branitz Hrsg.:Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg pasisinformation Brandenburg vom 28.04.2004, Nummer Nr.GB-D23/04



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Baudezernat Stadt Cottbus



